

069 - StR – I

Gemeinsames Prüfungsamt

Dammtorwall 13

20354 Hamburg

Dieser Aufgabentext besteht aus 16 fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, die Vollständigkeit des Textes vor der Bearbeitung zu prüfen. Sowohl der Aufgabentext als auch Ihre Bearbeitung sind mit Ihrer GPA-Nummer zu versehen und zusammen abzugeben.

GPA-Nr.:

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI**

Dienststelle PK 26

Az.: **026/1K/0378560/2017**

Datum 27.01.2017

Telefon 040/428 6 5261

Strafanzeige

Tatort

Straße / Hausnummer:

Bergstraße 15b

PLZ /Ort:

22587 Hamburg

Tatzeit

27.01.2017, 03:30 – 04:30 Uhr

Beschuldigte Person

Unbekannt

Anzeigender / Geschädigter

Klaus-Peter Krause (geb. am 23.10.1952) und Gisela Krause (geb. am 15.01.1954), wohnhaft Bergstraße 15 b, 22587 Hamburg

Am 27.01.2017 um 04:30 Uhr wurden wir (Schuster/Brahms) zum o.g. Tatort entsandt. Dort war es zu einem Überfall gekommen. Wir erhielten die Mitteilung, dass zwei Täter in unbekannte Richtung flüchtig seien, es gebe keine Hinweise auf das Fluchtmittel. Am Tatort trafen wir auf die Eheleute Krause. Ich befragte zunächst Frau Krause. Sie war sehr aufgeregt und zitterte am ganzen Körper. Frau Krause machte folgende Angaben zum Tathergang:

Sie und ihr Ehemann hätten sich im Obergeschoss im Schlafzimmer in ihren Betten – die Eheleute teilen sich ein Schlafzimmer, schlafen jedoch in getrennten Betten – befunden und geschlafen. Dann sei Frau Krause davon aufgewacht, dass ihr jemand eine Hand auf den Mund gelegt und ihr mit einer Taschenlampe ins Gesicht geleuchtet habe. Die Person habe gesagt: „Sei leise, wenn du nicht schreist, passiert dir nichts.“ Sie habe sich in Richtung ihres Mannes gedreht und gesehen, dass an seinem Bett auch eine Taschenlampe geleuchtet habe. Sie habe auch gehört, dass eine andere Person sagte: „Seid ruhig. Wenn ihr tut, was wir euch sagen, passiert euch nichts. Seid still“. Sie habe daraus geschlossen, dass auch am Bett ihres Mannes ein Mann gestanden habe. Der Mann an ihrem Bett habe sie aufgefordert, aufzustehen und sich in das Bett ihres Mannes zu legen, was sie auch getan habe, da sie große Angst vor den Tätern gehabt habe. Diese hätten beständig auf die Geschädigten eingeredet, dass sie still sein und nicht schreien sollten. Während die Geschädigten auf dem Bett gelegen und sich vor Angst nicht gerührt hätten, hätten die beiden Täter das

Schlafzimmer nach Wertgegenständen durchwühlt. Dann hätten die beiden Täter sie nach Geld gefragt und gesagt, ihnen solle doch nichts passieren. Frau Krause habe den Männern gesagt, dass diese sie und ihren Mann in Ruhe lassen sollten, bei ihnen sei nichts zu holen. Einer der Männer habe geantwortet: „Lüg mich nicht an, wir haben unten alles durchsucht und den Tresor gefunden.“

Die Täter hätten den Geschädigten dann mit erhobener Hand befohlen, mit ihnen die Treppe zum Erdgeschoss hinunterzugehen, wo sich der Tresor in einem Heizungsraum befinde. Einer der Täter habe gesagt: „Tut, was wir euch sagen, sonst gibt es blaue Flecken“. Beim Hinabgehen habe einer der Männer Herrn Krause stützen wollen, dieser habe das aber abgelehnt. Im Heizungsraum hätten die Männer von Herrn Krause verlangt, den Tresor zu öffnen. Dies sei ihm jedoch nicht gelungen, da er infolge eines Schlaganfalls halbseitig gelähmt sei und bei Anstrengung anfangen zu zittern. Die Täter hätten deshalb zwei Stühle für die Geschädigten geholt, diese in den Flur gestellt und die Eheleute Krause angewiesen, sich darauf zu setzen und die Täter nicht anzusehen. Sie hätten die Geschädigten gefragt, ob diese Durst hätten und sodann eine Wasserflasche aus der Küche der Geschädigten geholt und Herrn Krause gereicht.

Die Täter hätten Herrn Krause dann aufgefordert, ihnen die Zahlenkombination für den Tresor zu nennen, wenn er heil aus der Geschichte herauskommen wolle. Dem sei Herr Krause nachgekommen. Die Täter hätten dann selbst anhand der von Herrn Krause genannten Zahlenkombination den Tresor geöffnet. In diesem hätten sich 5 Goldmünzen befunden, die die Täter eingesteckt hätten. Danach befahlen sie den Geschädigten, sich zurück ins Schlafzimmer im Obergeschoss zu begeben und sich auf das Bett des Geschädigten Krause zu legen. Dort hätten die Täter die Hände und Beine der Frau Krause mit Kabelbindern gefesselt, die die Täter mitgebracht hätten. Die Fesselung sei aber so locker gewesen, dass Frau Krause sich später, nachdem die Täter sich entfernt hätten, habe befreien können. Herr Krause, der nur beschwerlich gehen könne, sei nicht gefesselt worden. Dann hätten die Täter das Haus verlassen. Wie sie sich entfernten, konnte Frau Krause nicht sagen, auch nicht, ob Autogeräusche zu hören waren. Sie hätten einen Moment gewartet, bis sie sicher gewesen seien, dass die Männer nicht zurückkämen. Dann habe ihr Mann den Notruf alarmiert, während sie sich von den Kabelbindern befreite.

Es habe sich um zwei Täter gehandelt. Sie seien mit dunklen langen Hosen und Stiefeln sowie Lederhandschuhen bekleidet gewesen und hätten akzentfrei deutsch gesprochen. Sie hätten eine unauffällige Statur gehabt und Masken mit Sehschlitzen und Mundschlitzen getragen. Einer der Täter habe in etwa die Größe des Geschädigten Krause (1,78 m) gehabt, der andere sei etwas kleiner gewesen. Nähere Angaben könne sie aber nicht machen. Die Täter seien an sich freundlich mit den Geschädigten umgegangen. Auch hätten die Täter Herrn Krause beim Treppensteigen helfen wollen und ihm Wasser gegeben. In diesem Zusammenhang fiel Frau Krause ein, dass auch einer der Täter nach Herrn Krause aus derselben Wasserflasche getrunken habe wie dieser. Es handele sich um die auf der Kommode im Flur abgestellte Flasche.

Frau Krause ist in ihrer Bewegungsfähigkeit seit einem vor etwa 20 Jahren erlittenen Gehirnfarkt eingeschränkt. Herr Krause benötigt Hilfe beim Duschen und Anziehen, nimmt regelmäßig Medikamente ein und ist auf seinen Gehwagen und seinen Stock angewiesen.

Anschließend befragten wir den Geschädigten Krause zu den Vorgängen. Herr Krause bestätigte die Angaben seiner Frau. Wie diese könne auch er sich nicht vorstellen, wer die Täter gewesen sein könnten. Er habe zwar daran gedacht, einem der Täter die Maske vom Gesicht zu reißen, aber er habe zu große Angst gehabt, dass die Täter dann gewalttätig würden. Die Wasserflasche wurde vor Ort gesichert. Eine Nahbereichsfahndung mit den Fahrzeugen 20/12, 30/11, 14/11 und 19/11 verlief erfolglos.

gez. Brahms, PK 26

gez. Schuster, PK 26

Tatortfundbericht

Bei dem Tatobjekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus in Randlage einer kleinen Einfamilienhaus-Siedlung. Das Objekt liegt an der Hauptstraße. Das Grundstück ist frei zugänglich. Von der linken Seite kann man um das Haus herumgehen und in den hinteren Bereich des Gartens gelangen.

Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich im Eingangsbereich ein kurzer Flur, an den der Heizungsraum und eine Toilette angrenzen. Vom Flur geht rechts die Küche ab, geradeaus gelangt man in das Wohn- und Esszimmer, aus dem eine Terrassentür in den Garten führt. In der Terrassentür wurde in Griffhöhe ein 8 mm großes Loch festgestellt. Vermutlich wurde es mit einem Holzbohrer hineingebohrt und dadurch der Türgriff mit einem starken Draht geöffnet. Unter dem Türgriff außen auf dem Boden lag Bohrspähne, in der deutlich ein Schuhabdruck zu erkennen war. Die Terrassentür befand sich bei unserem Eintreffen leicht geöffnet. Lichtbilder wurden gefertigt und sind diesem Vermerk beigefügt. Rechts neben der Eingangstür im Flur befindet sich der Treppenaufgang ins Dachgeschoss, in dem sich das Schlafzimmer der Eheleute Krause sowie ein Bad befinden.

Gegenstände aus den im Schlafzimmer befindlichen Schränken waren offenbar herausgerissen worden und lagen auf dem Boden verstreut herum. Im Wohn- und Esszimmer bot sich ein ähnliches Bild, auch hier lagen zahlreiche, offenbar von den Tätern auf der Suche nach Wertgegenständen aus den Schränken und Regalen gerissene Gegenstände auf dem Boden verstreut herum.

Nach Angaben der Geschädigten entwendeten die Täter aus dem Tresor fünf Goldmünzen zu einem Wert von je ca. 2.000,- EUR. Von Herrn Krause ausgehändigte Echtheitszertifikate werden als Anlage zu diesem Vermerk genommen.

Da die Täter nach Angaben der Geschädigten Lederhandschuhe trugen, wurden keine Fingerabdruckspuren gesichert. Hingegen wurden die von den Tätern verwendeten Kabelbinder gesichert. Eine Mineralwasserflasche, aus der einer der Täter getrunken haben soll, und die Schuhspuren im Terrassenbereich wurden ebenfalls gesichert.

gez. Schuster, PK 26

gez. Brahms, PK 26

Hinweis des GPA:

Vom Abdruck der dem Bericht beigefügten Fotos und der Echtheitszertifikate wird abgesehen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Hamburg in rechtmäßiger Weise mit Beschluss vom 01.02.2017 die Herausgabe von Verkehrsdaten sowie Funkzellenabfragen (§ 100g StPO) für die Umgebung des Tatortes für den Zeitraum vor Beginn der Tat bis nach deren Abschluss angeordnet.

Vermerk

1. Eine Internetrecherche ergab keine weiterführenden Hinweise zum Verbleib der bei den Geschädigten Krause entwendeten Münzen.
2. Die vor Ort sichergestellte Wasserflasche, aus der nach den Angaben der Geschädigten einer der Täter getrunken hat, wurde durch das Landeskriminalamt kriminaltechnisch auf das Vorhandensein von DNA-Spuren untersucht.

Gemäß kriminaltechnischem Erkenntnisbericht vom 20.02.2017 ergab die Recherche einen Treffer mit folgender erfasster Person:

Bruno Bartels
geb. am 02.12.1981 in Berlin

Der Treffer wurde von einer Sachverständigen des LKA bestätigt. Die in der Spur festgestellte Merkmalskombination tritt nach dem Bericht der Diplom-Biologin und Sachverständigen für forensische DNA-Analysen vom Landeskriminalamt Dr. Bettina Martens statistisch seltener als 1-mal in der Weltbevölkerung von derzeit ca. 7 Milliarden Menschen auf. Das DNA-Muster des Bruno Bartels befand sich aufgrund einer von ihm am 28.06.2016 auf dem PK 16 entnommenen Speichelprobe in der DNA-Analyse-Datei.

3. Eine Abklärung der Person des Bruno Bartels ergab, dass dieser im Spannskamp 19 in 22527 Hamburg wohnhaft ist und die Rufnummer 0179 8239763 hat. Er ist zudem Halter eines schwarzen VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen HH-KA 231.

4. Eine interne Abfrage ergab, dass das Fahrzeug des Bruno Bartels am 04.01.2017 in Hamburg-Stellingen in Verbindung mit einem Vorfall an einer Tankstelle aufgefallen ist, siehe die Anzeige, die ich zur Verbindung mit dem hiesigen Verfahren nachhefte. Der Beschuldigte Bartels gab an, dass sein Cousin zum Zeitpunkt des Tankvorfalls in dem Fahrzeug gesessen habe. Die für den Cousin angegebenen Personalien lassen sich anhand der der Polizei zur Verfügung stehenden Informations- bzw. Datensysteme nicht verifizieren. Es könnte sich um eine Schutzbehauptung handeln, möglicherweise gibt es diese Person gar nicht.

gez. Kröger, POK

Hinweis des GPA:

Es ist davon auszugehen, dass die Entnahme der Speichelprobe am 28.06.2016 rechtmäßig war.

Einsatzbericht

Tatort:	JPS Tankstelle Ahrensburger Straße
Tatzeit:	04.01.2017, 13:30 Uhr
Beschuldigte Person	Bruno Bartels
Anzeigender / Geschädigter	Jens Keller, geb. am 12.06.1967 in Kiel, wohnhafte Lübecker Straße 102, 20259 Hamburg

Heute um 14:00 Uhr erschien der Anzeigende auf der Dienststelle und zeigte an, laut Angaben seiner Kassiererin habe der Fahrer eines schwarzen VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen HH-KA 231 heute an seiner Selbstbedienungstankstelle getankt und sich dann ohne zu bezahlen entfernt. Seine Mitarbeiterin, Frau Friedrich, habe ihn umgehend informiert. Da er, der Anzeigende, selbst nicht vor Ort gewesen sei, könne er keine näheren Angaben zu der Person des Fahrers machen. Er wisse nur aufgrund der Angaben von Frau Friedrich, dass es sich um eine männliche Person gehandelt habe, die zum Preis von 101,- EUR getankt habe.

Um 15:00 Uhr erschien Frau Friedrich persönlich auf der Wache. Ich fragte sie, ob sie die Person beschreiben könne. Frau Friedrich gab jedoch an, von der Kasse aus nur eine schlechte Sicht auf den PKW-Fahrer gehabt zu haben. Sie sei lediglich sicher, dass sich keine weiteren Personen im Fahrzeug befunden hätten. Eine Personenbeschreibung war ihr nicht möglich.

Sie habe am Rande bemerkt, wie der Fahrer des PKW den Tank seines Wagens befüllt habe und ihm zunächst keine weitere Beachtung geschenkt. Als der Fahrer des PKW sich für sie unerwartet ins Auto gesetzt und dieses vom Tankstellengelände gelenkt habe, habe sie sich schnell das Kennzeichen notiert. Der Fahrer habe sich sodann – um ca. 13:30 Uhr – in hohem Tempo und mit quietschenden Reifen von der Tankstelle entfernt. Frau Friedrich ergänzte noch, dass sie normalerweise das Tanken unterbinde, wenn ihr – was in seltenen Fällen vorkomme – ein Auto schon im Zusammenhang mit Benzindiebstählen bekannt sei.

gez. Müller, PK 14

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI**

Dienststelle PK 14

Az.: **014/1K/0378560/2017**

Datum 04.01.2017

Telefon 040/428 6 51410

Vermerk

Am 04.01.2017 um 15:30 Uhr erhielt die Funkstreifenwagenbesatzung Jäger/Dräger den Auftrag zum Spannskamp 19, 22527 Hamburg zu fahren. In der Ahrensburger Straße sei es zu einem Vorfall an der JPS Tankstelle gekommen. Ein Autofahrer habe sich nach dem Tanken entfernt, ohne zu bezahlen. Betankt worden sei ein VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen HH-KA 231. Der Halter Bruno Bartels wohne im Spannskamp 19. Wir suchten die Halteranschrift auf. Weder das Fahrzeug noch Herr Bartels wurden angetroffen. Eine Nachbarin teilte uns die Mobilnummer des Herrn Bartels mit und wir riefen ihn an. Herr Bartels fragte, was die Polizei von ihm wolle, dies teilten wir ihm jedoch nicht mit. Er sagte zu, am folgenden Tag auf der Dienststelle zu erscheinen.

gez. Jäger, PK 14

gez. Dräger, PK 14

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle PK 14
Az.: **014/1K/0378560/2017**

Datum 09.01.2017
Telefon 040/428 6 51410

Vermerk

Heute erschien um 11:45 Uhr Herr Bartels aus eigener Veranlassung auf der hiesigen Dienststelle und erklärte nach ordnungsgemäßer Belehrung:

„An dem Tag, als das mit der Tankstelle passiert sein soll, hatte ich meinen Cousin zu Besuch. Mein Cousin hatte mich aufgefordert, ihm mein Fahrzeug zu überlassen. Dann war neulich die Polizei bei mir. Weil ich mich darüber gewundert habe, habe ich meinen Cousin angerufen und gefragt, was das solle. Mein Cousin sagte, dass er getankt hätte und dann wohl vergessen habe zu bezahlen. Mein Cousin heißt Martin Jeschek. Er ist Jahrgang 1978 oder 1979 und lebt in Österreich in der Weilergasse oder so ähnlich. Das muss in Linz sein oder jedenfalls in der Nähe, aber mehr weiß ich auch nicht. Genauere Angaben kann ich nicht über ihn machen. Ich will mit Straftaten nichts zu tun haben. Deshalb melde ich mich hier, um reinen Tisch zu machen.“

gez. Bruno Bartels

gez. Dräger, PK 14

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle PK 14
Az.: **014/1K/0378560/2017**

Datum 12.01.2017
Telefon 040/428 6 51410

Vermerk

Gemäß anliegender Mitteilung der Bußgeldstelle vom heutigen Tage ist der PKW des Herrn Bartels am 04.01.2017 um 13:33 Uhr in ca. 4 km Entfernung von der JPS-Tankstelle auf der Umlandstraße in eine Radarkontrolle geraten, weil er mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs war. Auf dem der Mitteilung beigefügten „Blitzerfoto“ ist eindeutig Herr Bartels als Fahrer zu erkennen.

gez. Dräger, PK 14

Hinweis des GPA:

Vom Abdruck der dem Vermerk beigefügten Mitteilung samt Foto wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass anhand eines anthropologischen Sachverständigengutachtens feststellbar ist, dass es sich bei dem Fahrer um Bruno Bartels handelt.

Vermerk

1. Die Auswertung der Telekommunikationsdaten des Bruno Bartels hat ergeben, dass er in der Tatnacht, nämlich am 26.01.2017, zwischen 22:00 und 23.30 Uhr mehrfach, sowie am 27.01.2017 um 01:00 Uhr folgende Rufnummer kontaktiert hat:

0173 7392811

Diese konnte der folgenden Person zugeordnet werden:

Anton Hellwig, geb. am 12.03.1983, wohnhaft in der Engelbrechtstr. 9, 22043 Hamburg

2. Zudem hat die Auswertung der Funkzellenabfrage ergeben, dass sich Bruno Bartels in der Nacht vom 26.01.2017 auf den 27.01.2017 zwischen 23:00 und 24:00 Uhr und ab 02:30 Uhr im Bereich des späteren Tatortes aufgehalten und sein Mobiltelefon um 02:45 Uhr ausgeschaltet hat.

3. Es wird angeregt, Durchsuchungsbeschlüsse für die Wohnungen des Bruno Bartels und Anton Hellwig zu beantragen.

gez. Grote, KK'in

gez. Schlosser, KK

Hinweis des GPA:

Das Amtsgericht Hamburg hat am 13.03.2017 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Durchsuchungsbeschlüsse für die Wohnungen von Bruno Bartels und Anton Hellwig erlassen. Es ist davon auszugehen, dass diese in verfahrensrechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden sind.

Durchsuchungsvermerk

Heute morgen um 07:15 Uhr suchten wir (Grote, KK'in / Schlosser, KK / Stern, KK / Holm, KK) im Beisein des ermittlungsführenden Staatsanwalts, Herrn Dr. Sauer, die Anschrift des Bruno Bartels zur Vollstreckung der Beschlüsse des Amtsgerichts vom 13.03.2017 auf. Auf unser Klingeln öffnete er die Tür. Herr Bartels wirkte verschlafen und war sichtlich überrascht, ließ uns aber eintreten. Er fragte, was wir von ihm wollten und sagte, er habe nichts gemacht und begab sich in seine Küche. Ich (KK'in Grote) folgte ihm und erklärte ihm, dass wir in der Bergstraße 15b eine DNA-Spur von ihm gefunden hätten und daher wüssten, dass er dort in der Nacht auf den 27.01.2017 eingebrochen sei, ob er nicht lieber gleich die Wahrheit sagen wolle. Daraufhin entgegnete er, er habe „am Anfang“ gedacht, dass die alten Leute nicht zu Hause seien. Auf die Person des Anton Hellwig angesprochen sagte er, dieser sei ein Bekannter von ihm, mit dem er häufiger telefoniere, dies habe nichts zu bedeuten. Die Durchsuchung seiner Wohnung verlief ohne Ergebnis. Anschließend verbrachten wir (Grote, KK'in / Schlosser, KK) den Beschuldigten zur Vernehmung auf die Dienststelle, während sich KK Stern und KK Holm gemeinsam mit Staatsanwalt Dr. Sauer zur Anschrift des Anton Hellwig begaben. Staatsanwalt Dr. Sauer wies mich darauf hin, dass der Beschuldigte ordnungsgemäß zu belehren sei.

gez. Grote, KK'in

gez. Schlosser, KK

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

Familienname	Bartels		
Geburtsname	s.o.		
Vorname	Bruno		
Geburtsdatum/-ort	02.12.1981 in Berlin		
Staatsangehörigkeit	Deutsch		
PLZ, Ort	22527 Hamburg		
Straße	Spannskamp 19		
Beruf	k.A.		
Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und dass auf meinen Wunsch meine Auslandsvertretung benachrichtigt wird.			
Zur Sache	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin bereit auszusagen.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Ich bin nur bereit, nach Befragung meines Verteidigers auszusagen.	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			Ich bin nicht bereit auszusagen. Ich bin nur bereit, vor einem Richter oder einem Staatsanwalt auszusagen.

Der Beschuldigte tätigte folgende Angaben:

„Nun habe ich es ja eh schon zugegeben. Wie gesagt, als wir uns entschieden, in das Haus einzusteigen, dachte ich, die alten Leute wären nicht zu Hause. Ich bin an dem Tag mit einem Bekannten, der mit Vornamen Robbi heißt, in das Haus rein. Wie Robbi richtig heißt, weiß ich nicht. Anton hatte mit der ganzen Sache jedenfalls nichts zu tun. Es war alles eher eine spontane Idee. Ich habe Robbi auf dem Kiez getroffen. Wir haben ein Bier zusammen getrunken. Er hat mir erzählt, er habe gehört, dass in dem Haus etwas zu holen sei. Woher er das wusste, weiß ich nicht. Ich hab mit dem nicht viel zu tun, aber ein anderer Bekannter, dessen Name ich nicht erinnere, hat uns irgendwann mal einander vorgestellt. Mehr will ich im Moment nicht sagen.“

gez. Bruno Bartels

gez. Grote, KK'in

Hinweis des GPA:
 Das Amtsgericht Hamburg hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 14.03.2017 Haftbefehl gegen Bruno Bartels erlassen. Dieser befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Ihm wurde mit Beschluss vom selben Tag ein Pflichtverteidiger beigeordnet. Vor dem Ermittlungsrichter hat sich der Beschuldigte nicht mehr zur Sache eingelassen.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle PK 26
Az.: **026/1K/0378560/2017**

Datum 14.03.2017
Telefon 040/428 6 5261

Vermerk

Im Anschluss an die Durchsuchung in der Wohnung des Bruno Bartels am 14.03.2017 begaben wir (Stern, KK / Holm, KK) uns mit Staatsanwalt Dr. Sauer um ca. 7:45 Uhr zur Anschrift des Anton Hellwig, um auch den gegen diesen ergangenen Durchsuchungsbeschluss zu vollstrecken. Der Beschuldigte Hellwig erklärte nach ordnungsgemäßer Belehrung, dass er sich zu den Vorwürfen nicht äußern wolle. In einem Schuhschrank im Flur wurden in der Wohnung des Beschuldigten Hellwig Schuhe der Marke Campo (Größe 43) aufgefunden und sichergestellt, deren Sohlenprofil den im Terrassenbereich der Wohnung der Geschädigten Krause aufgefundenen Spuren ähnelt. Der Beschuldigte Hellwig äußerte dazu spontan, dass es sich um seine Schuhe handele. Die Schuhe wurden beschlagnahmt und dem Landeskriminalamt zur kriminaltechnischen Untersuchung übersandt.

gez. Stern, KK

gez. Holm, KK

Verfügung

1. Vermerk:

a) Laut Mitteilung des Sachverständigen für Formspuren Stolle des Landeskriminalamtes vom heutigen Tag brachte der Vergleich der dem LKA übersandten Schuhe aus dem Besitz des Beschuldigten Hellwig anhand der dort gefertigten Vergleichsabdrücke mit den vorgelegten Tatortspuren folgende Ergebnisse:

Die gefertigten Vergleichsabdrücke ließen sich mit den Tatortspuren in Deckung bringen. Geringe Abweichungen einzelner Musterelemente in Abstand und Größe lassen sich durch unterschiedliche Beanspruchungen erklären.

Übereinstimmende individualcharakteristische Spurenmerkmale wurden nicht festgestellt. Dies war aufgrund der eingeschränkten Spurenqualität und -quantität auch nicht zu erwarten.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Schuhe als Verursacher in Betracht kommen, jedoch auch weitere Schuhe mit einem gleichen oder ähnlichen Profilmuster in Größe 43 oder 44 die Spuren verursacht haben können.

b) Eine Rückfrage bei den Zeugen Krause ergab, dass diese als Verursacher der Spuren nicht in Betracht kommen. Frau Krause hat die Schuhgröße 37, Herr Krause Schuhgröße 41.

2. U.m.A. der Staatsanwaltschaft

nach Abschluss der Ermittlungen übersandt.

gez. Holm, KK

Hinweis des GPA:

1. Es ist davon auszugehen, dass modellgleiche Schuhe der Marke Campo in den Größen 43/44 seit ihrer Verfügbarkeit im Handel im Jahr 2015 in Hamburg 275 Mal verkauft worden sind.
2. Der Beschuldigte Bartels ist derzeit ohne Beschäftigung und lebt allein.
3. Die Akte wurde sodann an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, wo sie das Aktenzeichen 5007 Js 140/17 erhielt.

4. Am 05.04.2017 legitimierte sich für den Beschuldigten Hellwig ein Verteidiger. Die Verteidiger beider Beschuldigter beantragten und erhielten jeweils Akteneinsicht. Bis zum 07.04.2017 ging von beiden Verteidigern eine Erklärung für den jeweiligen Mandanten ein. Beide Verteidiger erklärten, dass ihr jeweiliger Mandant keine Angaben zum Tatvorwurf/zu den Tatvorwürfen mehr machen werde. Der Verteidiger des Beschuldigten Bartels widersprach der Verwertung der bisherigen Angaben seines Mandanten; beide Verteidiger beantragten, das Verfahren gegen ihren jeweiligen Mandanten einzustellen. Vom Abdruck der Schriftsätze wird abgesehen.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten Bruno Bartels und Anton Hellwig strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen - ggf. hilfsgutachterlich - einzugehen.

Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind **nicht** zu prüfen.

2. Ferner ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft, die am **10.04.2017** ergeht, zu entwerfen.

Im Falle einer Anklageerhebung ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen **erlassen**.

Wird das Verfahren vollständig oder teilweise eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsmitteilungen und Einstellungsbescheide sind **nicht** zu fertigen.

3. Von den Vorschriften der §§ 153-153f sowie §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

4. Das Bundeszentralregister weist für die Beschuldigten keine Eintragungen auf.

5. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben. Nicht abgedruckte Aktenbestandteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.

6. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hamburg bzw. des Landgerichts Hamburg.

7. Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf dem Stand der in der Ladung angegebenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.